

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0194-20
öffentlich

Datum: 14.05.2020
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Vereinbarung über die Planung des Radweges L 30, Tangermünde – Grobleben –
Gemarkungsgrenze Demker

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	04.06.2020	
Ortschaftsrat Grobleben	05.06.2020	
Hauptausschuss	10.06.2020	
Stadtrat	24.06.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die `Vereinbarung über die Planung des Radweges L 30, Tangermünde – Grobleben – Gemarkungsgrenze Demker` zwischen der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord und der Stadt Tangermünde.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Vereinbarung über die Planung des Radweges L 30, Tangermünde – Grobleben –
Gemarkungsgrenze Demker zwischen der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord und
der Stadt Tangermünde

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0194-20
Vereinbarung über die Planung des Radweges L 30, Tangermünde – Grobleben –
Gemarkungsgrenze Demker

- Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr kommen die Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord und die Stadt Tangermünde überein, einen straßenbegleitenden Radweg an der L 30 von Tangermünde nach Grobleben und von Grobleben bis zur Gemarkungsgrenze Demker zu planen. Beide Radwegeabschnitte sind im Landesradverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt im weiteren Bedarf eingeordnet.
- Die Vereinbarungspartner kommen überein, dass die Stadt Tangermünde alle Aufgaben des Planungsträgers für den Radwegebau und der landschaftspflegerischen Maßnahmen übernimmt. Die Vereinbarung (Gegenstand der Beschlussvorlage) regelt alle hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen.
- Gegenstand des Projektes ist die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges
 - o zwischen Tangermünde/etwa Höhe Einfahrt Kehrs Ziegelei und Grobleben auf einer Länge von ca. 3.520m mit geschätzten Gesamtkosten (Grunderwerb, Bau und Planung) in Höhe von ca. 1,25 Mio. EUR und optional
 - o zwischen Grobleben und der Gemarkungsgrenze auf einer Länge von ca. 830m mit geschätzten Gesamtkosten (Grunderwerb, Bau und Planung) in Höhe von ca. 320.000 EUR. Der Bau dieses Abschnittes erfolgt erst bei Weiterführung des Radweges bis zum Bahnhof Demker durch die angrenzende Gemeinde.

Vorgenannte Abschnitte sind Teile der Gesamtmaßnahme `Radweg im Zuge der L 30 zwischen Tangermünde und Vinzelberg`.

Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Errichtung eines Radweges innerhalb der Ortschaft Grobleben. Diese Maßnahme könnte gegebenenfalls im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung nach dem Ortsdurchfahrtsrecht bei Kostenteilung zwischen dem Land und der Stadt mit gegebenenfalls anschließender Beitragserhebung für die kommunalen Nebenanlagen realisiert werden.

- Die anfallenden Kosten werden grundsätzlich vom Land übernommen. Denkbar wäre eine Kostenbeteiligung der Stadt im Bereich der Anbindung an den vorhandenen Radweg oder für zusätzlich gewünschten Bauleistungen und damit möglicherweise einhergehenden Leitungsumverlegungen.
Die Stadt geht in Vorleistung bei der Begleichung von Rechnungen und erhält umgehend eine entsprechende Erstattung durch die Landesstraßenbaubehörde.
- Der Radweg soll auf der nördlichen (stadtauswärts rechten) Seite der Landesstraße 30 errichtet werden. In der Ortslage Tangermünde ist ein unmittelbarer Anschluss an den vorhandenen Radweg in der Lüderitzer Straße möglich; eine Querung der L30 ist hierfür nicht erforderlich. Die für das Vorhaben benötigten Flächen befinden sich in dem Abschnitt zwischen Tangermünde und Grobleben auf der Nordseite bereits zu einem großen Teil im Eigentum der Stadt Tangermünde. Bei einem Verlauf auf der südlichen Seite wäre umfangreicher Grunderwerb erforderlich. Darüber hinaus befinden sich auf der Südseite der Landesstraße 30 mehrere Schutzgebiete bzw. Biotope. Der nördliche Bereich liegt nicht in einem Schutzgebiet. Für die nördliche Seite spricht des Weiteren, dass die südliche Seite im Überschwemmungsgebiet liegt. Im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserschutzprojektes für die Tangerniederung wird unter anderem ein Deich um die Ortslage Grobleben geplant einschließlich der Deichscharten an der L 30. Die Dimensionierung der Deichscharte wurde bereits auf einen nördlich gelegenen Radweg ausgerichtet.

Zwischen Tangermünde und Grobleben befindet sich entlang der L 30 auf der südlichen Seite Wohnbebauung. Die hier wohnhafte Bevölkerung muss, um den Radweg zu erreichen, die L 30 queren. Da diese Wohnbereiche allerdings mit einer Verkehrsbeschränkung von 70 km/h ausgewiesen sind, äußert das zuständige Straßenverkehrsamt hierzu keine Bedenken. Der Radweg wird auch über die Gemarkungsgrenze hinaus bis zum Bahnhof Demker auf der nördlichen (stadtauswärts rechten) Seite geführt.

- Die Breite des Radweges wird 2,50m betragen, zuzüglich beidseitiger Bankette mit einer Breite von jeweils 0,50m. Der Radweg wird in Asphaltbauweise errichtet. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen nach Möglichkeit entlang des Radweges realisiert werden.
- Alle Verfahrensschritte werden in enger Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde durchgeführt.
- Seitens der Stadt werden notwendige Bauerlaubnisverträge abgeschlossen. Der Grunderwerb selbst erfolgt durch das Land.
- Nach Abnahme der fertiggestellten Anlagen übernimmt das Land die Unterhaltung und die Baulast der Anlagen.
- Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Vertragsparteien kann seitens der Stadt das Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen begonnen werden.

Die Verfahrensdauer kann derzeit nur schwer eingeschätzt werden. Zu berücksichtigen sind hierbei neben den eigentlichen Planungsleistungen unter anderem notwendige Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten, Grunderwerb bzw. zunächst der Abschluss von Bauerlaubnisverträgen, Dauer von Genehmigungsverfahren sowie Ermittlung, Planung und Genehmigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen usw. Aus heutiger Sicht erscheint der Abschluss des Planverfahrens im Jahr 2022 realistisch.

Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt nach Abschluss des Planverfahrens und nach Bereitstellung der finanziellen Mittel seitens des Landes voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2023 (Hauptleistung in 2023).

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften